

Telefon: 0 233-31331  
Telefax: 0 233-31286  
Az.: LO-FPM

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Ersatzbeschaffung von 34 Pressmüllfahrzeugen  
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16256**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 10.10.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Ersatzbeschaffung von 34 Pressmüllfahrzeugen für 2020 und 2021
<b>Inhalt</b>	Darstellung der Pressmüllfahrzeuge und des Ausschreibungsverfahrens von Pressmüllfahrzeugen
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Durchführung des Vergabeverfahrens durch die Vergabestelle 1 und Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Ersatzbeschaffung, Pressmüllfahrzeuge
<b>Ortsangabe</b>	-/-

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	1
<b>1. Ausgangslage</b>	1
2. Bedarf	2
2.1. Fahrzeuge mit Erdgasantrieb (CNG) und Standard-Aufbau	2
2.2. Pressmüll – Aufbauten und Schüttungen	3
2.3. Weitere Anforderungen	3
3. Kosten und Finanzierung	4
4. Vergabeverfahren	4
5. Beteiligung anderer Dienststellen	5
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5
8. Beschlussvollzugskontrolle	5
<b>II. Antrag der Referentin</b>	6
<b>III. Beschluss</b>	6

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Ersatzbeschaffung von 34 Pressmüllfahrzeugen  
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16256**

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 10.10.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze des § 22 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (LHM) übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16263) aufzuteilen.

**1. Ausgangslage**

Die Vergabestelle 1 hat insgesamt 34 Pressmüllfahrzeuge einer Zustandsbeurteilung unterzogen und aufgrund der hohen Betriebsstundenzahlen und der zu erwartenden Reparaturen jeweils 17 Fahrzeuge für die Jahre 2020 und 2021 zur Aussonderung empfohlen.

Für den AWM ist somit die Beschaffung von insgesamt 34 Pressmüllfahrzeugen erforderlich.

Die Neufahrzeuge sollen Ende 2020 bzw. Anfang 2021 in Betrieb genommen werden. Aufgrund der relativ kurz aufeinanderfolgenden Auslieferungszeiträume soll die Beschaffung gemeinsam in einem Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Die gebündelte Beschaffung wurde bei vergangenen Ausschreibungsverfahren erprobt und hat sich wirtschaftlich und organisatorisch bewährt.

Mit der gebündelten Beschaffung (für 2 Jahre) wird der Fuhrpark des AWM weiter vereinheitlicht, was sich auch bei der Fahrzeugbedienung und der Einweisung bzw. Ausbildung von Fahrpersonal und Müllwerkerinnen und Müllwerkern sowie bei Instandhaltung und der damit verbundenen Ersatzteilversorgung – insbesondere wirtschaftlich – positiv auswirkt.

## **2. Bedarf**

Die Beschaffung verschiedener Fahrzeugkonzepte entsprechend der unter Ziff. 4 aufgeführten Losaufteilung ist notwendig, um für die unterschiedlichen Einsatzgebiete (z. B. enge Innenstadtbereiche mit hoher Fußgängerfrequenz, Einsammelgebiete mit Hochhausbebauung und großer Zahl an Müllgroßbehältern, Einsammelbezirke mit zahlreichen Kleinbehältern etc.) die optimalen Einsammelfahrzeuge vorhalten zu können.

### **2.1. Fahrzeuge mit Erdgasantrieb (CNG) und Standard-Aufbau**

Um die Ziele der LHM bezüglich Luftreinhaltung voran zu bringen, sollen ausschließlich Fahrzeuge mit umweltfreundlicher und erprobter Technik beschafft werden. Sie sollen im Hinblick auf den Anschaffungspreis und die Unterhaltskosten in vertretbaren Rahmen bleiben. Abfallsammelfahrzeuge mit 26 t und rein elektrischem Antrieb sind auf dem Markt derzeit nur als Prototypen verfügbar und noch nicht einsatztauglich. Zwei Prototypen von Volvo befinden sich beispielsweise seit Ende 2018 im Testeinsatz in Hamburg. Ergebnisse sind noch nicht bekannt. Rein elektrisch angetriebene Lkw werden bereits im Verteilerverkehr bis 18t eingesetzt, jedoch ist der Einsatz nicht vergleichbar, da Verteilerverfahrzeuge keine Aufbauten haben, welche energieintensiv angetrieben werden müssen.

Es sind deshalb Abfallsammelfahrzeuge mit Erdgasantrieb (CNG) vorgesehen, welche seit langem erfolgreich bei einer Vielzahl von Kommunen im Einsatz sind.

Lkw mit CNG-Antrieb haben gegenüber Diesel-Lkw einige relevante Vorteile im Hinblick auf den Klimaschutz. Erdgasbetriebene Fahrzeuge stoßen bis zu 25 % weniger CO<sub>2</sub> aus als Dieselfahrzeuge; bei der Verwendung von Biomethan können es sogar bis zu 100 % weniger sein.

Der Stickoxidausstoß (NO<sub>x</sub>) ist um 35 % geringer als bei Dieselfahrzeugen. Durch die deutlich geringeren Motorengeräusche tragen diese Fahrzeuge zu einer Lärmreduzierung bis zu 40 % bei.

Aufgrund der geringeren Anzahl an Erdgastankstellen ist allerdings die Betankung zeit-  
aufwendiger als bei den dieselbetriebenen Fahrzeugen. Es sind jedoch zwei weitere  
neue CNG-Tankstellen in München geplant.

Im Bereich der Kabinen kommen folgende Varianten zum Einsatz:

- Fahrgestelle mit **Großraumkabine** oder
- Fahrgestelle mit **Niederflurkabine** mit folgenden **Vorteilen**:
  - leichteres und gefahrloseres Ein- und Aussteigen, insbesondere in Einsammelbezir-  
ken, in denen ein häufiges Ein- und Aussteigen notwendig ist
  - eine großflächigere Kabinenverglasung ermöglicht verbesserte Sichtverhältnisse für  
das Fahrpersonal in Bereichen mit hoher Fußgänger- und Radfahrerfrequenz, wie z. B.  
an Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen.

Die Vorteile können in besonders schwierigen Einsammelbezirken zu einer Verbesserung  
der Arbeitsbedingungen und zur Erhöhung der Sicherheit für das Personal und andere  
Verkehrsteilnehmer führen. Die Fahrgestelle liegen preislich jedoch deutlich über der  
Standardausführung.

## 2.2. Pressmüll- Aufbauten und Schüttungen

Im Bereich der Pressmüll-Aufbauten sollen zum jeweils vorgegebenen Fahrgestelltyp  
passende Aufbauten mit größtmöglichem Füllvolumen beschafft werden.

## 2.3. Weitere Anforderungen

Die benötigten Schüttungen können nach mittlerweile erfolgter Umstellung auf Kunst-  
stoffmüllbehälter gemäß DIN nun in Standardausführung beschafft werden.

Alle zu beschaffenden Fahrzeuge werden der derzeit gültigen strengen Abgasnorm  
Euro VI entsprechen und über eine umfangreiche Abgasnachbehandlungsanlage verfü-  
gen. Die Abgasgrenzwerte werden auch im praktischen Fahrbetrieb eingehalten (RDE-  
Prüfung).

Alle zu beschaffenden Fahrzeuge werden mit einem warnenden Abbiegeassistenzsystem  
(akustisch und optisch) in Kombination mit einem Kamera-Monitor-System ausgerüstet.  
Die o.g. Assistenzsysteme sollen den Krafftfahrenden bei seiner Fahrtätigkeit unterstützen  
und Mitarbeiter, Fußgänger und Radfahrer bestmöglich schützen.

Damit die zur Aussonderung vorgesehenen 17 Fahrzeuge Ende 2020 bzw. Anfang 2021  
rechtzeitig durch Neufahrzeuge ersetzt werden können, ist ein Ausschreibungsverfahren  
noch im Jahre 2019 zu beginnen. Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen – wie vorste-  
hend dargestellt – zugleich die für 2021 benötigten Fahrzeuge beschafft werden. Die Lie-  
ferzeiten der Fahrzeuge und Aufbauten werden in der Ausschreibung dementsprechend  
vorgegeben.

Dieser Werkausschusstermin wurde gewählt, um den Stadtrat rechtzeitig über das durchzuführende europaweite Vergabeverfahren zu informieren und um – nach einer entsprechenden Angebotswertung – den neuen Auftragnehmer termingerecht beauftragen zu können.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16263 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die erforderlichen Ausgabemittel stehen im Vermögensplan des AWM zur Verfügung.

### **4. Vergabeverfahren**

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der LHM durchgeführt.

#### **Losaufteilung:**

Um insbesondere eine Beteiligung mittelständischer und kleinerer Unternehmen zu ermöglichen, wird die Leistung in Losen ausgeschrieben. Es werden folgende Lose gebildet:

Los 1: 17 Fahrgestelle mit Großraumkabine und Erdgasantrieb

Los 2: 17 Fahrgestelle mit Niederflurkabine und Erdgasantrieb

Los 3: 17 Pressmüll-Aufbauten für die Fahrgestelle von Los 1

Los 4: 17 Pressmüll-Aufbauten für die Fahrgestelle von Los 2

Los 5: 17 Schüttungen für die Aufbauten von Los 3

Los 6: 17 Schüttungen für die Aufbauten von Los 4

Für die Bieter besteht die Möglichkeit, Angebote für einzelne Lose sowie für die Gesamtheit der Lieferleistung abzugeben.

#### **Eignung:**

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.

- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigene Erfahrungen der LHM).

### **Zuschlagskriterien:**

Den Zuschlag auf das jeweilige Los erhält der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Bei der Wertung wird ausschließlich der Preis berücksichtigt. Es werden jedoch nur Angebote gewertet, die alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung und sämtliche Vertragsbedingungen vollständig und bedingungslos erfüllen. Die Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1.

Im Rahmen der Angebotswertung können von den Bietern umfangreiche technische Zeichnungen und Berechnungen angefordert werden. Soweit erforderlich, können auch Fahrzeugvorführungen angefordert werden, um sicherzustellen, dass der geforderte technische und qualitative Standard durch den Bieter eingehalten werden kann.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollte.

### **5. Beteiligung anderer Dienststellen**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

### **6. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

### **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

Falls von der Klausel nach Ziff. 5 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt der Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München stimmt der Ersatzbeschaffung von 34 Pressmüllfahrzeugen zu.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16263 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf die wirtschaftlichsten Angebote.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollte.
4. Die erforderlichen Ausgabemittel stehen im Vermögensplan des AWM zur Verfügung.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Kommunalreferates.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - LO-FPM

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-SB

Direktorium - HA II, Vergabestelle 1

AWM - Zweite Werkleitung

AWM - PR

AWM - Pressestelle

AWM - LO-FPM

z.K.

Am \_\_\_\_\_